



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der deutsche Handelstag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Der deutsche Handelstag.

Nach dreijähriger Pause hat der deutsche Handelstag in diesem Herbst wieder eine Zusammenkunft gehalten. Als er 1862 in München tagte, knüpfte sich das Interesse des großen Publikums fast ausschließlich an den Kampf um den deutsch-französischen Handelsvertrag. Dieser hat nun, wie damals auf dem Handelstag, so jetzt in der gesetzgebenden Zollconferenz und bald auch in der Wirklichkeit der Zollverfassung mit dem Triumph des vielverlästerten nothwendigen und segensreichen Vertrags geendigt. Allein die Schlacht auf dem münchener Handelstage hat Tode und Verwundete zurückgelassen, von denen man jetzt erst eigentlich Kunde bekommen hat: die österreichischen Handelskammern, 1862 auf Herrn v. Schmerlings Wink in Masse nach München gestürzt, haben seitdem bis auf ganz vereinzelte Ausnahmen ein für alle Mal abgesagt. Sie ziehen sich aus Deutschland zurück wie mehr und mehr alle österreichischen Politiker, gleichviel welcher Gesinnung. Der Wechsel der Systeme ändert daran so wenig, daß die Ablösung des starren Centralisten Schmerling durch den Föderalisten Belcredi die Abkehr keineswegs aufgehalten, vielmehr nur neue Motive derselben zu den alten hinzugefügt hat. Oestreichische Abgeordnete haben ihr Ausbleiben von der deutschen Abgeordnetenversammlung und österreichische Handelskammern ihren Verzicht auf Beschickung des deutschen Handelstags ausdrücklich auf den Ministerwechsel zurückgeführt, der dem Traume von einem kraftvoll centralisirten Oestreich auch in seiner zweiten Gestalt, der constitutionellen und liberalen, ein Ende bereitet hat.

Außer in dieser kleinen Episode nahm der Handelstag diesmal, obgleich in der specifisch politischen Stadt Frankfurt am Main abgehalten, kein politisches Interesse in Anspruch. Die Thätigkeit der Theilnehmenden und die Spannung der Zuhörer sammelte sich auf wirthschaftliche Fragen, Fragen des großen Verkehrs. Es gab insbesondere lange und lebhaft Debatten über zwei Gegenstände, die Differentialtarife der Eisenbahnen für Frachtgüter und das Münzwesen — beide Debatten leider nicht sehr geeignet, dem Handelstage

Respect zu erwecken, oder ein wohlbegründetes Vertrauen in seine Zukunft einzulösen.

Die Differentialtarife der Eisenbahnen für Frachtgüter, d. h. die Nichtbemessung des Frachtsatzes nach der zu durchlaufenden Meilenzahl, ist ein alter Zankapfel der Nationalökonomien mit den Kaufleuten. Die Letzteren sind freilich in ihrer Auffassung getheilt. Nicht zu gedenken derer, welche an der Rente dieser oder jener Eisenbahn stärker interessirt sind als an irgendwelchen bestehenden Frachtsätzen, so finden es die Geschäftsmänner in den Seestädten natürlich ganz richtig, daß Stettin=Wien z. B. relativ oder auch wohl absolut weniger kostet als Breslau=Wien, Hamburg=Dresden weniger als Magdeburg=Dresden, Antwerpen=Mannheim weniger als Köln=Mannheim. Deßto lauter natürlich beklagen sich, während jene schweigen, die Kölner, Magdeburger und Breslauer. Sie berufen sich auf die Monopolnatur der Eisenbahnen, auf die ohnehin vorhandene Gewohnheit des Staats, sich in das Eisenbahnwesen gründlich einzumischen, auf Billigkeit und Gerechtigkeit endlich, um mehr oder weniger bestimmt zu verlangen, daß der Staat solche ungleiche Behandlung untersage. Der Zwischenhandel, den dieselbe zu zerstören droht, hat nach ihrer Meinung einen höchst rechtmäßigen Anspruch auf den Schutz der höchsten irdischen Gewalt. Da kommen sie aber bei den Freihändlern übel an. Dr. Faucher weist sie auf die offenbar culturgeschichtliche Mission der Eisenbahnen gleichwie aller Verkehrsmittel hin, die geographische Entfernung immer mehr auf nichts zu reduciren, und prophezeit ihnen eine Zukunft, in welcher es nur noch einen einzigen Tariffatz für alle Entfernungen weit und nahe geben werde, grade wie das einheitliche Briefporto auch bereits schon so gut wie durchgesetzt sei. Michaelis zeigt, wie der durch Herabsetzung der Sätze zwischen den entferntesten Punkten gesteigerte Verkehr zunächst zu einer Vermehrung des Wagenparks und gesammten Betriebsmaterials führe, und diese dann von selbst zu einer allgemeinen Reduction des Tarifs, damit Locomotiven und Güterwagen auch in flauerer Zeit nur nicht zu lange müßig stehen. Kurz, die nationalökonomisch gebildete Freihandelspartei verfißt in diesen wie in allen anderen Stücken die unbedingte Freiheit des Verkehrs. Sie stimmt den Kaufleuten lebhaft bei, wenn diese sich begnügen, eine freisinnige Reform der Eisenbahngesetzgebung zu fordern, aber sie verwahrt sich gegen jede Einmischung in die von der Concurrnz beherrschte Tarifpolitik der Eisenbahnen. Mit jener Forderung wollte sich aber die Mehrheit des Handelstags augenscheinlich nicht begnügen. Schon im Ausschuß muß die Einmischungsidee triumphirt haben; denn er sandte einen Kölner, Herrn Classen-Kappelmann, als Berichterstatter vor, der denn auch seine einseitig stimmende Landsmannschaft sowohl wie seine mangelhafte Begabung zum Gesetzgeber satifam an den Tag legte. Dr. Böhmert aus Bremen und Dr. Hammacher aus Essen vertraten die Verkehrsfreiheit, aber von der herrschenden An-

sicht zu wenig unterstützt, um verhüten zu können, daß ein unklarer, ja widersinniger Beschluß die verworrene Verhandlung krönte.

In der Abhandlung über Münzwesen ging es nicht besser. Dr. Soetbeer aus Hamburg, der erste Kenner dieses Fachs in Deutschland, hatte im Ausschuß dem numerischen Uebergewicht der Praktiker schon so weit nachgegeben, daß er selbst nicht die sonst von ihm jederzeit angenommene und behauptete Dringlichkeit des Uebergangs zur Goldwährung vertrat. Er versteckte sich hinter der augenblicklichen Ermäßigung des Silberabflusses nach Ostasien, bewirkt durch verminderte Nachfrage nach asiatischer Baumwolle, als was die Beibehaltung der Silberwährung zur Zeit minder bedenklich erscheinen lasse. Auch hier blieb es Dr. Böhmert überlassen, für die unter den Männern von Fach so ziemlich allgemein durchgedrungene Idee der Goldwährung eine tapfere Lanze zu brechen. Der Handelstag entschied sich für die Doppelwährung — diesen naiven Lieblingsgedanken der Dilettanten, der uns praktisch allerdings auf kurzem, wenn auch nicht wohlfeilem Wege so gut wie Frankreich zur Goldwährung führen wird; und zugleich für das Sechzehnamarkstück (gleich dem Zwanzigfrankenstück), während er sonst die Zehnthheilung wünscht und mit der Adoptirung des englischen Sovereign oder Zwanzigmarkstückes diese leicht auch hier hätte festhalten können.

In der Frage der Frachtdisparitäten ist es wenigstens wirkliches Interesse, was den der Verkehrsfreiheit widerstrebenden Theil der Kaufleute treibt. Aber die Beschlüsse des Handelstages in der Münzfrage verdienen auch nicht einmal aus diesem einseitigen Gesichtspunkt den ehrenvollen Beinamen „praktisch“. Sie verstoßen nicht sowohl gegen feststehende Sätze der Wissenschaft, wie gegen eine vernünftige Berechnung der Folgen gewisser Maßregeln. Sie sind recht eigentlich unpraktisch. Ueberhaupt ist es eine ganz mißbräuchliche Annahme, wenn man den erfahreneren und begabteren Mitgliedern des Handelsstandes, weil sie Tag für Tag „Geschäfte machen“, eine natürliche Fähigkeit für die Geschäfte des öffentlichen Lebens im Gegensatz zu den „Theoretikern“ und „Agitatoren“ zuschreibt. Wer sich auf kaufmännische Calculation versteht, ist darum noch nicht auch der politischen Rechenkunst mächtig. Wer die Handgriffe los hat, um einen Ballen Baumwolle oder eine Kiste Spielsachen bis an der Welt Ende zu befördern, der besitzt damit noch nicht das Geheimniß, wie man einen Wunsch an Gesetzgebung oder Verwaltung des Staats in Wirklichkeit umsetzt, sei es daß es sich zu diesem Zwecke um Ansetzung der Hebel der öffentlichen Meinung oder um die Herstellung einer zweckmäßigen gesetzgeberischen Formel handelt.

Daß unser Handelsstand in der Praxis des öffentlichen Lebens bis jetzt verhältnißmäßig noch wenig bewandert ist, zeigt schon die unbeholfene Form der diesjährigen Handelstagsbeschlüsse, verräth ferner die nicht vollzogene

Scheidung zwischen dem motivirenden und dem disponirenden Theile derselben. Von den staatlich eingesetzten Handelskammern her, aus deren Abordnung er entsteht, klebt ihm ein gewisser bureaukratischer Tic, wie dem Hühnchen die Schale, noch auf dem Haupte. Seine leitenden Mitglieder wenden sich im Stillen noch zu viel an die Regierungen, zu wenig an die aufzuklärende und zu bewegende öffentliche Meinung. Sie begreifen nicht, daß von der Gewinnung dieser all ihr Erfolg abhängt. Aber nicht in dieser Hinsicht allein schwanken sie noch in einer unklaren Mitte. Nicht bloß die Adresse ihrer Reden und Forderungen, auch ihr Standpunkt läßt noch viel zu wünschen übrig. Die wenigsten von ihnen haben sich schon zu der Höhe erhoben wo das allgemeine Verkehrsinteresse allein noch wahrgenommen und gewürdigt wird; die meisten stecken tief in ihrem Particularinteresse, in einer leidenschaftlichen Verfolgung wo nicht ihres Privatnugens, so doch des ausschließlichen Vortheils ihrer Stadt oder Gegend oder ihres Geschäftszweigs, und betrachten den Handelstag als einen Kampfplatz, auf welchem jeder für sich und die Seinigen möglichst viel herauszuschlagen habe ohne Rücksicht auf das Ganze. Dieser Mangel an Gemeinfinn muß, wenn er nicht von der leitenden Stelle her kräftig in seinen Schranken gehalten wird, den Handelstag in der öffentlichen Achtung und Sympathie immer tiefer herabdrücken, — oder was dasselbe ist, immer unwirksamer machen.

Leider ist in Frankfurt auch die leitende Stelle ihrer bedeutendsten und unentbehrlichsten Kraft beraubt worden. Consul H. H. Meier aus Bremen, dessen etwas rigoristische Vorsitzführung und mitunter herrische persönliche Manier mehre einflußreiche Leute verlegt hatte, namentlich den Consul Stahlberg aus Stettin, Vertreter von sieben Handelskammern zugleich, erhielt bei der Neuwahl des Ausschusses nur etwa zwei Drittel sämmtlicher Stimmen, und nahm infolge dessen die Wahl nicht an. Damit ist nun allerdings der an sich wünschenswerthe Zustand gewonnen, daß alle drei Vorstandsmitglieder, beide Präsidenten und der Generalsecretär (Dr. Maron) in einem Orte wohnen, nämlich in Berlin. Allein weit entscheidendere Bedingungen einer guten und erfolgreichen Leitung sind damit abhanden gekommen. Consul Meier, Bremens „königlicher Kaufmann“, Gründer des Norddeutschen Lloyd und der Bremer Bank, der Mann, welcher in der Handelskrise von 1857 hauptsächlich durch consequente Abwehr aller Staatshilfe und energische Aufbietung anderer Mittel Bremen vor dem Schicksale Hamburgs bewahrte, war für den deutschen Handelstag ein Präsident, wie er sich kaum zum zweiten Mal in Deutschland findet. Er brachte nicht nur in das träge Institut Eifer und Leben, er vertrat auch mit der Klarheit eines objectiven Kopfes, mit der Entschiedenheit eines zu festen Grundsätzen durchgedrungenen Charakters, und zugleich mit umfassender praktischer Sachkunde im Ausschusse das allgemeine Verkehrsinteresse, die heutzutage

überall anerkannte Lehre vom Freihandel. So bot er den egoistischen Tendenzen der Mehrheit ein Gegengewicht, das kein Gelehrter wie etwa Dr. Soetbeer, kein ehemaliger Beamter wie A. v. Sybel aus Düsseldorf, mit gleicher Autorität in die Waagschale werfen konnte. Seine Nachfolger werden es ihm darin schwerlich gleichthun. Das Einzige, was seinen Verlust für den Handelstag einigermaßen ausgleichen könnte, wäre eine gesteigerte Einwirkung der in Berlin ja so glänzend vertretenen volkwirthschaftlichen Kritik auf die dort jetzt versammelte Leitung. Inzwischen aber wird es überhaupt an der Presse sein, dem Handelstage ihre kritische Aufmerksamkeit zu widmen, auch wenn dieselbe den kaufmännischen Wortführern des Plages nicht immer ganz behaglich sein sollte. Der Stand der größern Kaufleute und Fabrikanten gehört dermalen, von den Arbeiterbewegungen abgesehen, zu den verhässelten Kindern des Staats und der Gesellschaft; Gewöhnung an etwas rauhere Luft kann ihm nur heilsam sein.

Die Staatsanwaltschaft in Preußen und ihre Reform.

Der Strafproceß kann auf drei verschiedene Arten eingeleitet werden. Entweder darf ihn der Richter nur dann einleiten, wenn ein Privatmann, d. h. der Beschädigte oder ein anderer Mann aus dem Volke, Anklage erhebt; oder es ist ein öffentlicher Ankläger zur Verfolgung der strafgesetzwidrigen Handlungen, zur Stellung und Fortführung der Anklage ernannt; oder der Staat überträgt, sobald ihm die Verübung eines Verbrechens angezeigt wird, einem Untersuchungsbeamten die Pflicht von Amts wegen den Thäter zu verfolgen. Die erste dieser drei Einleitungsformen begegnet bei jedem Volke als die ursprüngliche und erhält sich so lange, bis die gesteigerte Staatsgewalt eine Verfolgung der Verbrecher im öffentlichen Interesse verlangt. Hier kann die Verfolgung nicht mehr allein vom Auftreten eines Privatanklägers abhängig gemacht werden, weil letzteren Gleichgiltigkeit oder Furcht vor Kosten und vor Rache des Anzuschuldigenden und seiner Freunde von der Anklage leicht abhalten, weil ferner dort, wo kein Privatmann beeinträchtigt wurde, es zur Erhebung der Anklage gar nicht kommt, weil endlich der wirklich auftretende